

ANLAGE: 9 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/B1
 Stand: 16.03.1998

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
1125666	AX/B1 307	Ø72,2/Ø66,6	66,6	Aluminium	760	2070	01/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708
 MERCEDES / 0709
 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ 124; 124 C; 124 T; 129; 201; 208; 210 K; H0; 210; 202; 170

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ 140; 140 C

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm
 für Typ H0; 124; 124 C; 124 T; 129; 170; 201; 202; 208; 210; 210 K
 150 Nm
 für Typ 140; 140 C

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES BENZ S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*..., F690	110	255/45R17-97	22I	10B; 11G; 11H; 11K;
		110-300	245/50R17-99Y	22I; 61O	12A; 51A; 71K; 723;
			255/45R17	22I; 63E	73C; 74A; 74P; 76S
140 C	e1*96/27*0057*..., G165	205-290	245/50R17-99Y	24J; 24M; 61O	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/45R17	24J; 24M; 63E	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76S

ANLAGE: 9 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/B1
 Stand: 16.03.1998

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124	D700	53 - 100	215/45R17-87	22I; 24J	nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P			
		53 - 140	215/45R17	22I; 24J; 631				
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A				
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M				
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691				
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691				
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687				
124	D700/1	53 - 108	215/45R17-87	22I; 24J	nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P			
		53 - 138	215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A				
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M				
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691				
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691				
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687				
			162	215/45R17		22I; 24J; 631		
		215/50R17		21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631				
		225/45R17		21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631				
		235/40R17		21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691				
		235/45R17		21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691				
		245/40R17		22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687				
		124	D700/2	55 - 110		215/45R17-87	22I; 24J	nicht langer Radstand; nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
				55 - 145		215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
						225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691							
235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691							
245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687							
162	215/45R17				22I; 24J; 631			
	215/50R17			21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631				
	225/45R17			21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631				
	235/40R17			21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691				
	235/45R17			21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691				
	245/40R17			22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687				

ANLAGE: 9 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/B1
 Stand: 16.03.1998

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	205	225/45R17	21B; 21R; 24C; 57E; 631; 687	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 624; 631; 687; 691	
			245/40R17	22B; 22H; 57F; 631; 687	
124	D700/2	235	245/45R17	51G	Heckantrieb; 500 E bzw. E 500; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		235 - 240	235/45R17	631	
			245/45R17	631	
124 C	E499	97 - 138	215/45R17-87	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		162	215/45R17	22I; 24J; 631	
			215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691	
			235/45R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
124 C	E499/1	100 - 162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	Pkw offen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 631	
			235/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 631; 684; 691	
			245/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 624; 631; 681; 687; 691	

ANLAGE: 9 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/B1
 Stand: 16.03.1998

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17-87	22I; 24J	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P		
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A			
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M			
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691			
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691			
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687			
			162	215/45R17		22I; 24J; 631	
		215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631				
		225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631				
		235/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691				
		235/45R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691				
		245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687				
		124 T	E081	53 - 108	215/45R17-87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
					215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A	
225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M						
235/40R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691						
245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687						
53 - 138	215/45R17			24J; 57E; 631; 681; 684			
	215/50R17			Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A; 631			
	225/45R17			Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631			
	225/45R17			21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 636			
	235/40R17			Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691			
	235/45R17-93			21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691			
	245/40R17			22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687			

ANLAGE: 9 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/B1
 Stand: 16.03.1998

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124 T	E081/1	55 - 110	215/45R17-87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P	
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A		
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M		
			235/40R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691		
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687		
		55 - 145	235/45R17-93	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691		
		55 - 162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684		
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A; 631		
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631		
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 636		
			235/40R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691		
		162	245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687		
				235/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	ab Mj.85;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	73C; 74A; 74P
201	C750/1, C750/2	53 - 122	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/3	55 - 100	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 118	215/40R17	21P; 22I; 24D; 24J; 623; 631	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

ANLAGE: 9 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/B1
 Stand: 16.03.1998

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.. G363	55 - 110	215/45R17-87	21B; 21N	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 145	225/45R17-90	21B; 21N	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R17-90	21B; 21N; 684; 691	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	21B; 21N; 22I; 61C; 624; 687	
			245/40R17-91	22H; 22I; 22J; 57F; 687	
125 - 145	215/45R17	21B; 21N; 631			
202	e1*93/81*0034*..	55 - 100	215/45R17-87	21N; 21P	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 145	225/45R17-90	21B; 21N	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R17-90	21B; 21N; 22I; 684; 691	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22H; 22I; 22J; 22K; 57F; 681; 687	
			245/40R17-91	21B; 21N; 61C; 624; 681; 687	
		110 - 145	215/45R17	21N; 21P; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 142	215/45R17	21P; 24J; 62M; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
		100 - 160	225/45R17	21P; 24J; 366; 62M; 631	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R17	21B; 24C; 24M; 366; 59E; 62M; 631; 684	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	24M; 57F; 59E; 62M; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (210)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	215/45R17	631	Heckantrieb;
			215/45R17-87	57E; 681; 684	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90		12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R17-90	684; 691	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22I; 57F; 681; 687	
		55 - 162	245/40R17	61C; 624; 631; 691	
		55 - 205	235/45R17-93	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420 mit Sonderschutz; 21P; 365; 691	
		142 - 162	225/45R17	631	
			235/40R17	631; 691	
			245/40R17	22I; 57F; 631; 687	
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 205	235/45R17-93	691	Heckantrieb;
			245/45R17-95	21P; 22I; 691	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/40R17-94	22B; 22H; 24M; 57F; 66T; 683	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 9 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/B1
 Stand: 16.03.1998

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (210)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*..	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*.., F142	140 - 290	235/45R17 255/40R17	631 57F; 631; 66T; 683	Pkw offen; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	215/45R17-87 225/45R17 225/45R17-90	 10N; 51G 21P; 366; 691	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten

- Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34K) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Federbein vorhanden ist.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 9 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: AX/B1
Stand: 16.03.1998

Seite: 9 von 13

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 215/40 R17 |
| | 245/35 R17 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 59E) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 240 mm verwendet werden.
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 61O) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------|
| Hersteller: | Typ: |
| PIRELLI | PZero |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01, S-02 |
| CONTINENTAL | CZ 91, ContiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000 |
| FALKEN | FK04 GRß |
| FULDA | Carat Extremo |
| GOODYEAR | Eagle F1 |
| PIRELLI | PZERO, P7000, P700-Z |
| UNIROYAL | RTT-1 |

ANLAGE: 9 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/B1
 Stand: 16.03.1998

Seite: 10 von 13

MICHELIN	MXX3, XGTV, SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS, A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62M) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW, SP Sport 2000, SP Sport 9000
FALKEN	FK-04GRß
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3, XGTV, SX-GT
PIRELLI	PZERO, P700-Z, P6000, P7000
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS, A510, A008P

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 9 MERCEDES

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/B1

Stand: 16.03.1998

Seite: 11 von 13

636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000
GOODYEAR	EAGLE F1
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
MICHELIN	MXX3
PIRELLI	P-ZERO
YOKOHAMA	AV1-45i

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	alle mit ZR Spezifikation
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE ZR, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX2, MXX3, XM+S330
PIRELLI	P5000, P700-Z
YOKOHAMA	A008, AV1-40i, A510

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45 R 17
Hinterachse:	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, RE 71
CONTINENTAL	CZ 91
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	XGT V, SX-GT, MXX3
PIRELLI	P ZERO
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510, AV1-50i, AV1-45i, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45 R 17
Hinterachse:	255/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 9 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: AX/B1
Stand: 16.03.1998

Seite: 12 von 13

(ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	D40
FALKEN	FK-04G, FK-04 GRß, RS410
FULDA	Y3000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V, SX-GT, XM+S330
PIRELLI	P700-Z, P7000
TOYO	600 F1
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	A008, AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45 R 17
Hinterachse:	235/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FULDA	Y3000, Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE F1
FULDA	Y3000
MICHELIN	MXX 3
PIRELLI	P700-Z, P7000
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	Rallye 440
YOKOHAMA	AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45 R 17
Hinterachse:	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	MXX3
TOYO	Proxes-T1 nicht an Fz. mit Antriebsschlupfregelung
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/50 R 17
Hinterachse:	235/45 R 17

ANLAGE: 9 MERCEDES

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/B1

Stand: 16.03.1998

Seite: 13 von 13

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 8000
GOODYEAR	EAGLE ZR
MICHELIN	MXX, MXX 2
PIRELLI	P700-Z
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.